Grundlagen der Mitgliedschaft und Zusammenarbeit

Wächter der konstitutionellen Pahlavi-Monarchie (PPMP / PADMAN)

Übersetzung des persischen Originals zur Prüfung. Nach Artikel 42 der Satzung ist die Zustimmung des Zentralkerns erforderlich. Bei Abweichungen ist das persische Original maßgeblich.

Artikel 1 - Grundprinzipien

Padman wird auf folgenden Grundlagen gebildet und geführt. Alle Personen über 18 Jahre sowie alle Gruppen, Parteien und Organisationen, die die konstitutionelle Pahlavi-Monarchie unterstützen, können beitreten, sofern sie sämtliche Grundsätze und Grundlagen der Zusammenarbeit annehmen und sich ihnen verpflichten.

1. Vollständige Bewahrung und Würdigung des Handelns, der Worte und des Vermächtnisses Reza Schahs des Großen und Schahanschah Aryamehrs; insbesondere Unterstützung der Verfassung der konstitutionellen Kaiserlichen Monarchie, der dreifarbigen Flagge mit gekröntem Löwen und Sonne sowie des rechtmäßigen iranischen Kronprinzen.
2. Vollständige Begleitung und Befolgung aller wertvollen Leitlinien des iranischen Herrschers, Seiner Majestät Reza Schah II., insbesondere der „Drei Prinzipien des Plans für nationale Zusammenarbeit“ und der „Zwölf Prinzipien des Münchner Treffens“.
3. Überzeugung von und Bindung an die notwendige Fortgeltung der Verfassung der konstitutionellen Kaiserlichen Monarchie, einschließlich aller Änderungen und Ergänzungen der Verfassunggebenden Versammlung sowie aller von beiden Kammern während der ruhmreichen Pahlavi-Monarchie bis zum 22. Bahman 1357 beschlossenen Gesetze.
4. Anerkennung einer notwendigen Verfassungsrevision durch eine Verfassunggebende Versammlung nach folgenden Grundsätzen:

- Beseitigung menschenrechts- und säkularismuswidriger Bestimmungen, einschließlich religiöser und ideologischer Bestimmungen sowie Diskriminierung.
- Verabschiedung erforderlicher Gesetze und Aktualisierung der Verfassung entsprechend den Veränderungen der letzten Jahre.
- Verhinderung jeder Einschränkung der Rechte und Befugnisse des Monarchen und der Monarchie.
- Überzeugung von und Bindung an das rechtmäßige Königtum Seiner Majestät Reza Pahlavi, Reza Schah II., des dritten Pahlavi-Monarchen.
- Überzeugung von und Bindung an die Stellung Prinzessin Noor Zahra Pahlavis als Kronprinzessin nach Artikel 37 der Verfassung.

5. Überzeugung von, Bindung an und vollständiger Schutz der nationalen Identität sowie der alten, reichen Kultur und Geschichte Irans vor Angriff und Verunreinigung durch drei fremde Identitäten: schwarze religiöse Reaktion, rote Reaktion der klassischen Linken und vielfarbige Reaktion der Neuen Linken.
6. Überzeugung von, Bindung an und Bewahrung der sieben Hauptsäulen der konstitutionellen Pahlavi-Monarchie: Rationalismus, Pragmatismus, Realismus, Nationalismus und Patriotismus, Monarchismus, Meritokratie und Säkularismus/Laizität.
7. Anerkennung der demokratischen Entscheidungen des Zentralkerns. Dieser umfasst:

- Je eine Vertretung jeder anerkannten Organisation oder Gruppe mit mindestens vier Mitgliedern in Padman.
- Herausragende Unterstützer der konstitutionellen Pahlavi-Monarchie mit den erforderlichen Kenntnissen und Eigenschaften.
- Nichtmitglieder, die als Berater ernannt werden, ohne Stimmrecht.

Die übrigen Mitglieder können nach eigener Wahl einer der in Padman vertretenen Organisationen beitreten.

Artikel 2 - Ethik, Verhalten und gemeinsame Verpflichtungen

1. Alle Mitglieder, Vertretungen, Gruppen und Organisationen müssen die sieben Prinzipien des ersten Artikels zum Maßstab ihrer Worte, ihres Verhaltens und ihrer schriftlichen Äußerungen machen.
2. Spannungen, Herabsetzungen, Beleidigungen, Etikettierung, psychologische Operationen, Anstiftung zu internen Konflikten oder spalterische Sprache in Sitzungen sowie in Medien und sozialen Netzwerken bei der Vertretung Padmans sind streng verboten.
3. Im Umgang und in Sitzungen sind strikt einzuhalten:

- Konstruktiver Dialog: kurz und klar sprechen, Wiederholungen vermeiden, respektvoll kritisieren und emotionales Verhalten unterlassen.
- Verantwortlichkeit: Kritik, Mehrheitsmeinungen und Entscheidungen des Zentralkerns akzeptieren und Aufgaben erfüllen.
- Wahrhaftigkeit und Transparenz: eigene Auffassungen offen äußern; Lügen, Projektion, Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit vermeiden.
- Achtung der Würde und des Ansehens Irans: andere Mitglieder vollständig respektieren und frühere persönliche Missverständnisse zurückstellen.
- Vielfalt der Sichtweisen: gegenseitiges Verständnis und größere Gemeinsamkeiten anstreben sowie persönliche Unterschiede akzeptieren.

4. Dieser Artikel bildet die „Gemeinsame Ethikcharta“. Verstöße jeder Ebene können durch Entscheidung des Zentralkerns zur Aussetzung oder vollständigem Ausschluss von der Zusammenarbeit führen.

Artikel 3 - Sicherheit, Informationen und Schutz der Struktur

1. Alle Gespräche, Dokumente, Unterlagen, Entscheidungen und sensiblen Informationen sind vertraulich. Veröffentlichung, Aufzeichnung, Weitergabe oder Vervielfältigung ohne offizielle Erlaubnis und Abstimmung mit dem Zentralkern ist verboten.
2. In allen Sitzungen und hinsichtlich sämtlicher Padman-Inhalte sind verboten:

- Zulassen der Unterwanderung durch außenstehende politische Nichtmitgliedsorganisationen.
- Sammeln, Verwenden und Weiterverbreiten von Informationen über Mitgliedsgruppen.
- Heimliche Ton- oder Bildaufnahmen von Sitzungen.
- Selektive oder verfälschte Veröffentlichung von Gesprächen und Äußerungen.

3. Medienkontakte im Namen Padmans erfolgen ausschließlich über den offiziellen Sprecher.
4. Dieser Artikel bildet die „Gemeinsame Sicherheitscharta“. Verstöße jeder Ebene können durch Entscheidung des Zentralkerns zur Aussetzung oder vollständigem Ausschluss von der Zusammenarbeit führen.

Artikel 4 - Gemeinsame strategische und geistige Prinzipien

1. Alle Mitgliedsgruppen akzeptieren ausdrücklich und ohne persönliche Umdeutung:

- Die konstitutionelle Pahlavi-Monarchie als zukünftiges System Irans.
- Die zentrale Rolle Reza Schahs II. und seiner Nachfolger bei Wiederherstellung und Fortführung nationaler Solidarität.
- Pahlavismus als national orientierte, säkulare, moderne und entwicklungsorientierte politische Strömung.
- Vollständige Ablehnung und Verhinderung des Eindringens religiöser Ideologien, klassischer Linker, Neuer Linker mit sämtlichen Zweigen, Pannationalismus, Faschismus, Ethnonationalismus, Föderalismus, separatistischer und globalistischer Strömungen sowie jeder Art politischen Extremismus.
- Bewahrung iranschahrischer Identität, Kultur und Geschichte, iranischer Sichtweise und Zivilisation; entschlossene Stärkung aller gemeinsamen kulturellen, historischen und nationalen Bande aller Iraner, insbesondere der gemeinsamen persischen Sprache; sowie Respekt und Toleranz gegenüber wertvoller kultureller und identitärer Vielfalt, insbesondere den Dialekten aller iranischen Volksgruppen.

2. Kein Mitglied darf einzeln oder als Gruppe widersprechende Ansichten vorbringen oder fördern.
3. Der Zentralkern entscheidet über Auslegungsstreitigkeiten.
4. Dieser Artikel bildet die „Gemeinsame Strategiecharta“. Verstöße jeder Ebene können durch Entscheidung des Zentralkerns zur Aussetzung oder vollständigem Ausschluss von der Zusammenarbeit führen.

Artikel 5 - Information und Sprecherfunktion

1. Der Zentralkern wählt den offiziellen Sprecher.
2. Kein Mitglied, keine Gruppe und keine Mitgliedsorganisation darf eigenständig Erklärungen im Namen Padmans abgeben.
3. Erklärungen, Mitteilungen, offizielle Positionen und Berichte werden ausschließlich über folgende Kanäle veröffentlicht, stets unter Padmans Namen und mit den Logos aller beteiligten Organisationen:

- Offizieller Sprecher der Wächter der konstitutionellen Pahlavi-Monarchie.
- Website und offizielle, genehmigte und mit Padman zusammenarbeitende Netzwerke.
- Gemeinsame Medienarbeitsgruppe.

4. Dieser Artikel bildet die „Gemeinsame Informationscharta“. Verstöße jeder Ebene können durch Entscheidung des Zentralkerns zur Aussetzung oder vollständigem Ausschluss von der Zusammenarbeit führen.

Artikel 6 - Struktur und Arbeitsweise der Arbeitsgruppen

A. Zentralkern

Zusammensetzung:

- Eine Vertretung jeder Organisation mit mindestens vier Mitgliedern in Padman.
- Herausragende Befürworter der konstitutionellen Pahlavi-Monarchie.
- Nicht angehörende Berater ohne Stimmrecht.

Aufgaben: übergeordnete und strategische Politikgestaltung, kurz-, mittel- und langfristige Ziele, Behandlung von Verstößen gegen Grundlagen, Genehmigung oder Ablehnung von Arbeitsgruppenentscheidungen, Lobbyarbeit und Kontakte zu ausländischen Politikern und Institutionen sowie Vorbereitung und Ausarbeitung von Erklärungen.

B. Arbeitsgruppen

Für die Verwaltung werden folgende Gruppen gebildet:

1. Sicherheit: Hintergrundprüfung und Überprüfung von Mitgliedern sowie sämtliche Sicherheits- und Informationssicherheitsfragen.
2. Finanzen: Finanz- und Haushaltsangelegenheiten, Einnahmen, Ausgaben und Projektmittel.
3. Logistik: Vorbereitung und Verwaltung der Abstimmung und Sitzungen sowie Kontakte zwischen Personen und Gruppen.
4. Recht: alle Fragen zur Verfassung der konstitutionellen Kaiserlichen Monarchie und sämtliche Rechtsangelegenheiten.
5. Menschenrechte: menschenrechtliche Maßnahmen und Aktivitäten für Mitglieder und alle Iraner.

6. Kultur: nationale Feste und Anlässe sowie Wiederbelebung iranischer Kunst, Literatur, Geschichte, Identität und Kultur.
7. Bildung: Unterricht zu rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Themen.
8. Medien: Inhalte, Erklärungen und Videoclips erstellen und breit im Internet verbreiten.
9. Kommunikation: Öffentlichkeitsarbeit, Kontakte zu Aktivisten und Gruppen im In- und Ausland sowie Mitgliedergewinnung.
10. Vor-Ort-Aktivitäten: Versammlungen, Demonstrationszüge, Ehrungen und Gedenkveranstaltungen für Persönlichkeiten.

2. Die Mitglieder werden nach Antrag, Fähigkeiten und Zustimmung des Zentralkerns bestimmt. Jede Organisation kann ein oder zwei Vertreter je Arbeitsgruppe benennen.
3. Alle Arbeitsgruppen berichten dem Zentralkern regelmäßig.
4. Entscheidungen werden nur umgesetzt, wenn sie den Grundlagen nicht widersprechen und der Zentralkern zugestimmt hat.

Artikel 7 - Gesellschaftliches und mediales Verhalten

1. Mitglieder und beteiligte Gruppen müssen im Internet und in Medien:

- Beleidigungen, Angriffe und Herabsetzungen untereinander strikt vermeiden.
- Sich auf gemeinsame Ziele und Entscheidungen konzentrieren.
- Interne Konflikte und Gespräche nicht öffentlich machen.
- Gegenüber Angriffen und psychologischer Kriegführung von Gegnern und Andersdenkenden wachsam bleiben.

2. Erniedrigende Sprache, Sarkasmus, Spott und negative Propaganda sind verboten.
3. Alle müssen in Medien iranschahrische Kulturprinzipien und pahlavistisches Verhalten beachten.
4. Dieser Artikel bildet die „Gemeinsame Charta des gesellschaftlichen Verhaltens“. Verstöße jeder Ebene können durch Entscheidung des Zentralkerns zur Aussetzung oder vollständigem Ausschluss von der Zusammenarbeit führen.

Artikel 8 - Verstöße und Schlichtung

1. Ausschließlich der Zentralkern ist für sämtliche Streitigkeiten, Verstöße, Beschwerden und Disziplinarangelegenheiten der Mitglieder zuständig.
2. Verstöße umfassen:

- Jede Abweichung von den Grundlagen des ersten Artikels.
- Vorsätzliche oder versehentliche Sicherheitsverstöße.
- Beleidigung und Herabsetzung anderer Mitglieder oder Mitgliedsgruppen.
- Förderung der verbotenen Ideologien nach Artikel 4 Absatz 1.
- Beleidigendes, spalterisches oder störendes Verhalten.

3. Entscheidungen des Schiedsgremiums sind verbindlich und können private oder offizielle Ermahnung, zeitweilige Aussetzung, Entzug des Stimm- oder Rederechts in Sitzungen bis hin zum vollständigen Ausschluss umfassen.

Artikel 9 - Änderung, Aktualisierung und Erweiterung der Ordnung

1. Jedes Mitglied des Zentralkerns kann Änderungen oder Aktualisierungen vorschlagen.
2. Ein Vorschlag wird abgestimmt, wenn mindestens zwei weitere Mitglieder ihn unterstützen.
3. Änderungen erfordern mindestens zwei Drittel der Stimmen der Mitglieder des Zentralkerns.
4. Keine Änderung darf die Prinzipien des ersten Artikels verändern, ihnen widersprechen oder sie schwächen.
5. Vor endgültiger Zustimmung muss jede Änderung von den Arbeitsgruppen Politik, Recht und Finanzen geprüft werden.
6. Die endgültige Fassung muss das offizielle Siegel und die Unterschrift des Zentralkerns tragen und allen Mitgliedern bekanntgegeben werden.

Mit Dank, Verbundenheit und Hochachtung,

Mitglieder des Zentralkerns der Wächter der konstitutionellen Pahlavi-Monarchie